Jörg Reinholz
Hafenstr. 67
34125 Kassel
☎ 0561 317 22 77
0561 217 22 76

Jörg Reinholz, Hafenstr. 67, 34125 Kassel

Kassel, am 27.01.2014

Staatsanwaltschaft Düsseldorf

In der Sache meiner Strafanzeige vom 3.1.2014

gegen

Christoph Preuß (schreibt sich selbst oft „Preuss"), Daniel Fratscher (beide: Euroweb Internet GmbH)

und

Philipp Berger, Andreas Buchholz (beide: Berger Law LLP bzw. Buchholz & Kollegen GbR)

wegen

gewerbs- und bandenmäßigen Prozessbetruges

habe ich das Protokoll des AG Düsseldorf, Aktenzeichen 295 AR 12/12 vorgelegt.

Demnach wurde Daniel Fratzscher am 4.9.2012 als Zeuge vernommen und sagte aus, dass neben fest angestellten Mitarbeitern auch Freiberufler beschäftigt wurden.

Hinsichtlich der Bewertung der Kostentragung nach § 649 Satz 2 bzw. Satz 3 BGB ist das ein sehr wichtiger Punkt für das Gericht.

In der Sache 2 O 124/13 des LG Tübingen trug die Kanzlei Berger für die Euroweb Internet GmbH am 21.8.2013 – also fast 1 Jahr danach – dennoch auf Seite 8 der Anspruchsbegründung, im 3. Absatz wortwörtlich wie folgt vor:

> *„Nach alledem wird ersichtlich, dass die Klägerin die gesamte vertraglich geschuldete Leistung ausschließlich mit fest angestellten Mitarbeitern erbringt"*

Die besondere Raffinesse an dieser Lüge ist, dass diese nach der Zeugenaussage des Daniel Fratzscher dem Landgericht Düsseldorf gegenüber nicht mehr erfolgte – das die dortigen Richter den Widerspruch womöglich erkannt hätten – ausschließlich anderen Gerichten gegenüber, welchen

die Zeugenaussage des Daniel Fratzscher aber nicht bekannt ist oder war, aber weiterhin falsch vorgemacht wurde. Das spricht für eine bewusste, äußerst planvoll und mit erstaunlicher krimineller Energie begangene Handlung der Beschuldigten.

Fest steht auch, dass der Berger Law LLP der Beschuldigten Berger und Buchholz die Unwahrheit des Vortrages bekannt war, dass diese aber dennoch teilgenommen hat, das Gericht zu täuschen.

Daran ändert auch nichts, dass der Schriftsatz vom 21.8.2013 durch die Anwältin Anne Sulmann unterzeichnet wurde. Denn diese ist weisungsabhängige Angestellte der Beschuldigten Berger und Buchholz, ferner werden Schriftsätze generell den Mandanten vorgelegt und von diesen genehmigt. Also sind auch die Beschuldigten Preuß und Fratzscher – die ebenfalls die Unwahrheit des Vortrages kennen mussten – involviert. Auch wenn Fratzscher nicht Geschäftsführer ist, so übt er als Haupteigentümer und geschäftlich mit tätiger (vergl. Aussage vom 4.9.2012) doch die Kontrolle auch über den beschuldigten Preuß aus.

Nach der konstanten Rechtsprechung des BGH handelt es sich bei dieser Art der unzweifelhaft vorsätzlichen Täuschung eines Gerichtes um eine sogenannte Dritttäuschung welche als Prozessbetrug zu bestrafen ist – es handelt sich also nicht nur um einen prozessualen Pflichtverstoß. Der Vorsatz ergibt sich daraus, dass dieser Vortrag nur anderen Gerichten als dem in Düsseldorf gegenüber erfolgte und nicht korrigiert wurde. Zudem ist die Klageschrift von der Euroweb der Beschuldigten Preuss und Fratzscher und genehmigt worden.

In weiteren Gerichtsakten werden sich solche Vorgänge in großer Zahl finden, ich bitte deshalb um Mitteilung des Aktenzeichens per Telefax.

Auf meine früheren Strafanzeigen wegen Prozessbetruges, falscher Versicherung an Eides statt (Preuss, StA Kassel) gegen die Beschuldigten nehme ich ausdrücklich Bezug.

Ich lege dar, dass Christoph Preuß in Leipzig wegen multiplen Betruges angeklagt ist, sein Verhalten jedoch nicht änderte und weiter kriminell tätig ist. Zudem handelt sich bei den hiesigen Vorwürfen letztendlich um Prozessbetrug in einem geradezu industriellen Maßstab. Eine Verfahrenseinstellung nach § 154 Absatz 1 StGB kommt hier nicht in Betracht, denn insbesondere Christoph Preuß zeigt sich von der drohenden Strafe und übrigens auch dem öffentlichem Aufsehen völlig unbeeindruckt. Demnach ist eine derart dreist kriminelle Tätigkeit nach erhobener Anklage bei einer Zusammenfassung der Strafe durch das Gericht so zu würdigen (§54 Absatz 1, Satz 3 StPO) , dass diese das mögliche Spektrum der zu verhängenden Gesamtstrafe (§54 Absatz 2 StPO) stark in Richtung „Addition der Strafen“ verschiebt. Es ist also so, dass dabei *„etwas heraus kommt“*.

Höchst verwerflich erscheint es mir, dass die Beschuldigten sich offenbar höchst sicher fühlen und nach meiner Ansicht auf die Einflussnahme des Bruders des Beschuldigten Daniel Fratzscher, eines Marcel Fratzscher, Präsident der bundesweit agierenden Lobbyvereinigung DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Berlin) bauen, welche Beziehungen in die Ministerien des Bundes und der Länder unterhält. Solche Kontakte hat die Euroweb offenbar bereits genutzt und es ist doch sehr merkwürdig, dass und mit welchen seltsamen Begründungen eine Strafverfolgung bisher nicht erfolgte oder wie in Leipzig offenbar verzögert wurde.

Jörg Reinholz
Kassel, am 30. Januar 2014